A1 Änderung Prozessplan zum Kommunalwahlprogramm

Gremium:	KV-Vorstand
Beschlussdatum:	19.11.2024
Tagesordnungspunkt:	2. Dringlichkeitsantrag: Änderung Prozessplan zum Kommunalwahlprogramm (sofern T01 angenommen wird)

Antragstext

Wir verschieben die Wahl der Ratskandidat*innen und die daran unmittelbar anschließende Zusammensetzung der Schreibgruppen und des Redaktionsteams von Anfang Februar (der KV-Vorstand hatte dafür den 8. Februar kommuniziert) in den März (voraussichtlich 15. März).
Der darauf folgende Ablauf wird entsprechend mit verschoben. Das Kommunalwahlprogramm beschließen wir im Juni.

Begründung

Den Prozessplan zum Kommunalwahlprogramm und den damit verbundenen Zeitplan haben wir in der Kreismitgliederversammlung (KMV) am 30.10. beschlossen, ihr könnt ihn hier noch einmal nachlesen: https://kmv-ms.antragsgruen.de/2024-10-30/Prozessplan-Kommunalwahlprogramm-31330

Am 6. November fiel die Entscheidung, dass der Kanzler die Vertrauensfrage stellen wird. Seit dem 12. November wissen wir, dass die Bundestagswahl am 23. Februar stattfinden wird, und können unseren Zeitplan daran anpassen.

In der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes sollten wir weder intensiv am Kommunalwahlprogramm schreiben noch eine KMV zur Aufstellung der Ratskandidat*innen veranstalten. Beides würde sowohl in unserer Geschäftsstelle als auch bei den engagierten Mitgliedern Kapazitäten vom Bundestagswahlkampf abziehen, die wir dort brauchen. Deshalb ist es sinnvoll, den Zeitplan nach hinten zu verschieben. Auch die Landesgeschäftsstelle rät allen Kreisverbänden dazu, mit den Vorbereitungen auf die Kommunalwahl erst nach der Bundestagswahl zu beginnen.

T01 Änderungsantrag zur Tagesordnung

Gremium:	KV-Vorstand
Beschlussdatum:	14.11.2024
Tagesordnungspunkt:	1. Begrüßung, Formalia und Genehmigung der Tagesordnung

Antragstext

In die Tagesordnung wird ein neuer Punkt 2 eingefügt: "Dringlichkeitsantrag: Änderung Prozessplan zum Kommunalwahlprogramm".

Begründung

Mit dem neuen Termin für die Bundestagswahl, die jetzt nicht erst im September, sondern schon im Februar liegen wird, besteht die Notwendigkeit, den Ablauf zur Erarbeitung unseres Kommunalwahlprogramms zu ändern. Über diesen Ablauf hat die Kreismitgliederversammlung (KMV) am 30.10. beschlossen, deshalb wird sie auch mit einer Änderung dieses Ablaufs befasst.

Das Ende der Ampel-Koalition wurde weniger als 24 Stunden vor der regulären Antragsfrist zu unserer Kreismitgliederversammlung bekannt, der neue Termin für die Bundestagswahl erst in der letzten Woche. Deshalb war es nicht möglich, rechtzeitig zur Antragsfrist für die KMV den Ablaufplan zum Kommunalwahlprogramm anzupassen und fristgerecht einen Antrag zu stellen. Der Antrag kommt daher als Dringlichkeitsantrag und soll unter dem neuen Tagesordnungspunkt 2 behandelt werden.